

## ***Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 14. bis 18. Februar 2022 (KW 7)***

Stand: 4. Februar 2022

### ***Bestellmenge***

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

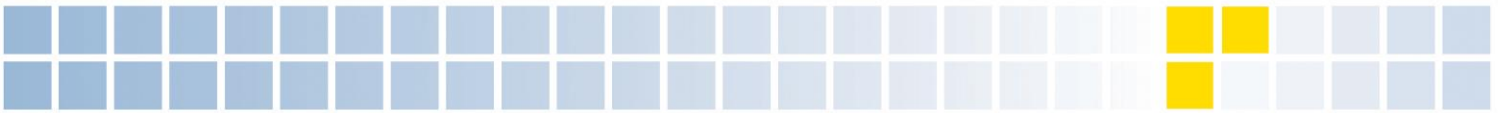
Das Bundesministerium für Gesundheit hat heute folgende Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen mitgeteilt:

- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 7 wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geht davon aus, dass die **Bestellsituation bis auf Weiteres entspannt bleibt und alle Bestellungen komplett beliefert werden können**. Dies wird auch schon in der kommenden Woche der Fall sein, wo ebenfalls genügend Impfstoff von BioNTech/Pfizer bereitsteht.

**Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept.** Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept. **Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch**, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfbereich auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de) > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

**Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie voraussichtlich auch in der Auslieferungswoche verimpfen können.** Nach Angaben des BMG ist auch in den kommenden Wochen ausreichend Impfstoff vorhanden. Zudem könne in Einzelfällen die verbleibende Haltbarkeitsdauer des aufgetauten Impfstoffes etwas verkürzt sein. Grund hierfür ist, dass für die nächste Woche weniger Impfstoff bestellt wurde als bereitsteht. Dadurch kann der Auftauprozess beim Großhandel teilweise schon früher begonnen haben als üblich. Die sogenannte Restlaufzeit ist dem Begleitdokument, das von den Apotheken zusammen mit dem Impfstoff ausgeliefert wird, zu entnehmen.



Der bestellende Betriebsarzt hat dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.

### **Bestellfrist**

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 14. bis 18. Februar 2022 (KW 7) erfolgt bis **Dienstag, 8. Februar 2021, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Bitte beachten Sie bei der Bestellung des Impfstoffes von Moderna, dass ein Vial für 20 Auffrischimpfungen oder 10 Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung reicht. Impfbzubehör wird ausreichend mitgeliefert.

### **Längere Verfalldaten für ultratiefgefrorene BioNTech/Pfizer-Impfstoffe - Haltbarkeit im Kühlschrank unverändert**

Die neue Fertiglösung von BioNTech/Pfizer ist neun statt bislang sechs Monate im ultratiefgefrorenen Zustand haltbar. Dadurch ist das aufgedruckte Verfalldatum auf bereits produzierten Impfstoffdosen nicht mehr aktuell. Es verlängert sich um drei Monate, wie der [Hersteller mitteilte](#).

Durchstechflaschen von BioNTech/Pfizer mit einem fast oder bereits abgelaufenen Verfalldatum können vorerst grundsätzlich weiterhin verwenden werden (siehe nachstehende Tabelle). Dies betrifft ausschließlich die neue Fertiglösung (graue Kappe) des Mainzer Unternehmens sowie den Kinderimpfstoff für 5- bis 11-Jährige (orange Kappe). Die Haltbarkeit der aufgetauten Impfstoffe in den impfenden Stellen ist indes unverändert. Entscheidend ist das Begleitdokument, das die impfenden Stellen zusammen mit dem Impfstoff erhalten. Aus diesem ist ersichtlich, wie lange der aufgetaute Impfstoff ungeöffnet im Kühlschrank gelagert werden kann.

<b>Aufgedrucktes Verfalldatum</b>	<b>Aktualisiertes Verfalldatum</b>
<b>BioNTech/Pfizer-Fertiglösung für ab 12-jährige (graue Kappe)</b>	
November 2021	Februar 2022
April 2022	Juli 2022
Mai 2022	August 2022
Alle Vials nach Mai 2022 weisen die 9-monatige Haltbarkeitsdauer aus.	



## **STIKO aktualisiert ihre COVID-19-Impfempfehlung und empfiehlt eine zweite Auffrischungsimpfung (4. Impfung) für vulnerable Personengruppen**

[In ihrer Pressemitteilung vom 3. Februar 2022](#) gibt die STIKO bekannt, dass sie eine zweite Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff nach abgeschlossener Grundimmunisierung und erfolgter erster Auffrischungsimpfung für gesundheitlich besonders gefährdete bzw. exponierte Personengruppen empfiehlt. Die STIKO aktualisiert außerdem ihre COVID-19-Impfempfehlung und empfiehlt neben den bisherigen COVID-19-Impfstoffen den Impfstoff Nuvaxovid® von Novavax zur Grundimmunisierung von Personen ab 18 Jahren. Beide Beschlussentwürfe sind gestern in das vorgeschriebene Stellungsnahmeverfahren gegangen.

## **Neue Informationen zu COVID-Zertifikaten in den FAQs des Bundesgesundheitsministeriums**

Das Bundesgesundheitsministerium informiert in seinem Fragen-und-Antworten-Katalog nun auch über die Genesenen- und Impfcertifikate, beispielsweise über Gültigkeitsdauern, Reisen innerhalb der EU und den Konsequenzen bei Ablauf der Zertifikate. Darin stellt das Bundesgesundheitsministerium klar, dass die nach zweimaligem und erst recht nach dreimaligem Impfen ausgestellten Impfnachweise und digitalen Impfcertifikate der EU sowie Impfnachweise und digitalen Impfcertifikate der EU, die Genesenen nach einer Impfung ausgestellt werden, im Hinblick auf die **innerdeutsche Verwendung bisher unbefristet** sind.

Die Informationen zu den COVID-Zertifikaten können Sie hier "[Fragen und Antworten zu COVID-Zertifikaten](#)" einsehen.

## **Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI**

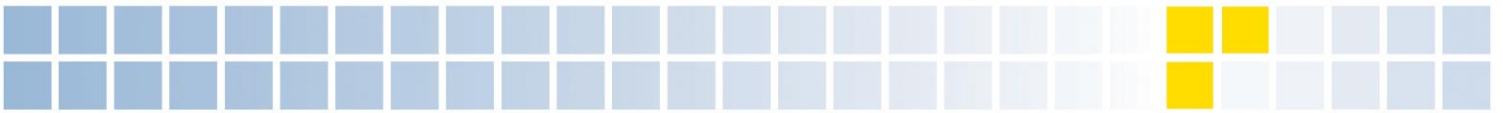
Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen.

Aufgrund der Änderung des Impfschemas beim Impfstoff von Johnson & Johnson durch das Paul-Ehrlich-Institut mit Wirkung zum 15. Januar 2022 (siehe [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19)) wurden im Digitalen Impfquotenmonitoring (DIM) entsprechende technische Änderungen vorgenommen. Diese sind zum 25. Februar vollständig umgesetzt, so dass ab diesem Datum eine Meldung an das DIM entsprechend der neuen Kodiervorgaben erfolgen kann.

Ausführliche Hinweise finden Sie im DIM-Infoblatt Impfserien und im RKI-Handout zu DIM-Meldungen. Diese können Sie unter [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de) > Doku & Abrechnung herunterladen.

Für den Impfstoff COVID-19 Vaccine Janssen® von Johnson & Johnson muss nun die zweite Impfung bei der Impfserie mit der Ziffer „2“ gemeldet werden. Um mögliche weitere Auffrischungsimpfungen weiter über das DIM zu melden, wird das Feld für die Anzahl der Impfungen um die zusätzlichen Einträge „4“ und „5“ erweitert. Für das Feld „Anzahl Impfung“ werden dann die Werte „1“, „2“, „3“, „4“ oder „5“ akzeptiert (erste, zweite Impfung oder erste bis dritte Auffrischungsimpfung) sowie die „-1“, falls die Serie nicht bekannt ist.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in diesen Infoblättern zur Zählweise der Impfserie unter Berücksichtigung des Genesenen-Status unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und der korrekten Umsetzung bei den DIM-Meldungen. Das DIM-Infoblatt Impfserien enthält hierzu ein übersichtliches Prüfschema.



Ausführliche Hinweise zur DIM-Meldung finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter [www.wirtschaftsimpfgegencorona.de](http://www.wirtschaftsimpfgegencorona.de) > Doku & Abrechnung herunterladen.

**Ansprechpartner:**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

**Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.